

Sachsen-Anhalt will Bundesflächen nach eigenen Spielregeln vermarkten

Aeikens: Landgesellschaft soll Grund und Boden von der BVVG übernehmen

Nach wie vor hält Sachsen-Anhalt daran fest, BVVG-Flächen übernehmen zu wollen. Zwar öffnet sich der Bund mittlerweile gegenüber dem Vorschlag von Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsminister Hermann Onko Aeikens, eine zeitnahe Umsetzung ist aber nicht in Sicht.

Von Rudi-Michael Wienecke Magdeburg • „Wir stehen permanent mit dem Bund im Dialog um unsere Chancen, die Flächen bekommen zu können, zu erhöhen“, so Landwirtschaftsminister Hermann Onko Aeikens vor wenigen Tagen im Gespräch mit der Volksstimme. Rückendeckung bekommt Sachsen-Anhalt aus Mecklenburg-Vorpommern. Auch dieses Bundesland erklärte wiederholt, die BVVG-Flächen übernehmen zu wollen. Der

Druck auf den Bund wird also größer.

Das Vorhaben, die bundeseigenen BVVG-Flächen auf sachsen-anhaltischem Gebiet durch die landeseigene Landgesellschaft zu erwerben, ist nicht neu. Bereits vor mehr als drei Jahren stimmte das Kabinett in Magdeburg einem entsprechenden Vorschlag Aeikens zu. Damals ging es noch um rund 76 000 Hektar land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche. Zwischenzeitlich verkaufte die BVVG weiter, so dass derzeit noch etwa 60 000 Hektar zur Debatte stehen.

Alteigentümer können noch Anträge stellen

Laut Aeikens scheint sich das Bundesfinanzministerium zwar mittlerweile dem Vorschlag gegenüber zu öffnen, eine kurzfristige Umsetzung sei aber nicht zu erwarten. „Der Bund will erst einmal die Verkäufe nach dem Entschä-

digungs- und Ausgleichsleistungsgesetz abwickeln“, so Aeikens. Nach einer Neuregelung des Gesetzes wurde der Kaufpreis für Alteigentümer, welche die Flächen nicht selbst bewirtschaften, noch einmal erheblich herabgesetzt, um dem Entschädigungsgedanken Rechnung zu tragen. Denn die Bearbeitung der Anträge der Alteigentümer habe sich seit Anfang der 90er Jahre teilweise auf fast 20 Jahre hinausgezögert. Insofern könnte Schäuble davon ausgehen, dass die Alteigentümer erheblich mehr Fläche kaufen möchten. Wie viel mehr das sein wird, sei noch nicht abzusehen. „Anträge können noch bis 2015 gestellt werden“, so Aeikens. Wie lange die Bearbeitung dauert und wann die Verkäufe abgewickelt sind, sei dagegen unklar.

Neben einem Kauf der 60 000 Hektar durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt sei auch eine Treuhandlösung möglich. „Der Bund bleibt Eigentümer und wir verpachten oder ver-

kaufen zu unseren Spielregeln“, erklärt der Landwirtschaftsminister. So habe das Land die weitere Privatisierung der Flächen in der Hand und könne auf die Verkaufsmodalitäten einwirken. Die Verhandlungen mit der Landgesellschaft seien nämlich für Landwirte „stressfreier“ als die mit der BVVG, sagt Aeikens.

Land und Bund haben ähnliche Preise

Darüber hinaus würden die Spielregeln der Landgesellschaft die Bodenspekulation eindämmen. Die Gesellschaft schreibe nur Losgrößen bis zehn Hektar aus. Das mache die Flächen unattraktiv für Fonds und Kapitalanleger. Die Flächenlose der BVVG machten in der Vergangenheit zwischen 30 und 50 Hektar aus, was besonders kleinere Betriebe oft nicht realisieren konnten. Doch habe die BVVG nun reagiert und sei mit ihren

Losgrößen auf 25 Hektar heruntergegangen. Das sei schon mal ein Zwischenerfolg. Die BVVG würde allerdings auch mehrere Lose aus einer Region auf den Markt bringen, so dass die Gesamtgröße der zu verkaufenden Flächen manchmal mehr als 50 Hektar erreicht habe, was wiederum der Spekulation Vorschub leiste. Die Landgesellschaft möchte den Landverkauf außerdem zeitlich strecken. Hiesigen Betrieben bleibe dann mehr Luft, um sich am Erwerb zu beteiligen.

Mit günstigeren Preisen als derzeit könnten Kaufinteressierte allerdings nicht rechnen. „Die Preise der BVVG und der Landgesellschaft unterscheiden sich nicht signifikant“, so Aeikens. Allerdings räume die Landgesellschaft einem bisherigen Pächter von Grund und Boden das Recht ein, die Flächen zum abgegebenen Höchstgebot zu erwerben. Die BVVG verkaufe dagegen ohne weitere Verhandlungen mit dem Pächter an den Höchstbietenden.